

## **Benutzungsordnung für die Mieträumlichkeiten in der „Alten Kelter Wäldenbronn“**

Die Räume der „Alten Kelter Wäldenbronn“ stehen den Bürgerinnen und Bürgern, den Vereinen und Organisationen der Stadtteile im Esslinger Norden zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Anmietung und Nutzung der Räumlichkeiten in der „Alten Kelter Wäldenbronn“ besteht nicht.

1. Interessenten setzen sich rechtzeitig mit dem Bevollmächtigten des Fördervereins zur Terminabsprache in Verbindung. Wird ein Mietvertrag abgeschlossen, ist die Miete zu überweisen.
2. Die Räumlichkeiten in der „Alten Kelter Wäldenbronn“ dürfen nur von den im Mietvertrag eingetragenen Personen und deren Gäste sowie den Beauftragten von Vereinen oder Organisationen genutzt werden. Die Überlassung der Räume an Dritte ist nicht gestattet.
3. Jedem Mieter werden die Räumlichkeiten in gereinigtem Zustand, die Einrichtungsgegenstände, Mobiliar, Arbeitsgeräte und Geschirr sauber und unbeschädigt übergeben. Diese sind auch so zurückzugeben. Bei der Übernahme/Übergabe wird dieses durch die Fa. WIR FÜR SIE, Telefon 0711/3006889 überprüft und durch Unterschrift bestätigt. Die Räumlichkeiten sind von Mietern „Besenrein“ zu übergeben.
4. Schäden an Gebäuden und in den Räumlichkeiten sind umgehend zu melden; entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mieters.
5. Anfallender Müll jeglicher Art und mitgebrachte Dekorationen sind vom Mieter nach Ende der Veranstaltung selbständig zu entsorgen.
6. Den Mietern und den Teilnehmern von Veranstaltungen ist es untersagt, die Freiflächen des Kelterhofes zum Parken, Aufenthalt oder sonstigen Aktivitäten in Anspruch zu nehmen. Die Freiflächen sind nicht Gegenstand der Mietvereinbarungen.
7. Parken im Kelterhof:  
Da es sich um einen Einsatzraum der Freiwilligen Feuerwehr handelt, darf im Hof nur mit 1 Fahrzeug geparkt werden.
8. Verstärkeranlagen dürfen aus Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Nachbarn nicht in Betrieb genommen werden. Sonstige Musik ist ab 22.00 Uhr absolut auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- 9 Die Feuerverhütungs- und die Polizeivorschriften sind uneingeschränkt einzuhalten.
- 10 Verstöße gegen diese Benutzungsordnung können zur Ablehnung einer künftigen Anmietung in der „Alten Kelter Wäldenbronn“ führen.

### **Wichtiger Hinweis:**

Für Unfälle, Sachbeschädigungen, Schäden aller Art und Ansprüche Dritter haftet ausschließlich und in vollem Umfang der Mieter/die Mieterin.

Der Förderverein Esslingen Nord e. V. schließt seinerseits jegliche Art von Haftung aus.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung des Förderverein Nord am 16.2.2005